

Eine institutionen-ökonomische Analyse des Saatgutmarktes für Getreidesaatgut

Matthias Schürmann, Marcus Mergenthaler

Einleitung

Der durchschnittliche jährliche Wert des Saatgutmarktes in Deutschland beträgt 1,6 bis 1,9 Mrd. Euro in den Jahren 2014 bis 2016 und damit circa 4% des Wertes der Vorleistungen in der Landwirtschaft (BMEL, 2017). Der Saatgutmarkt besteht aus verschiedenen Akteuren u.a. Züchtern, VO-Firmen (Vertriebsorganisationsfirmen), Landhändlern und Landwirten, die in komplexen Strukturen und Zusammenhängen interagieren. Der wirtschaftliche Erfolg der Marktteilnehmer ist damit nicht nur von Angebot und Nachfrage auf einem anonymen Markt abhängig, sondern auch institutionelle Faktoren beeinflussen die Preisbildung und den möglichen ökonomischen Erfolg der Marktteilnehmer. Ziel der vorliegenden Untersuchung ist es institutionen-ökonomischen Aspekte des Saatgutmarktes auf Basis einer Literaturanalyse in kompakter Form darzustellen.

Ergebnisse und Diskussion

- Nachfragefaktoren

Saatgut ist ein wesentlicher und essentieller Produktionsfaktor in der pflanzlichen Produktion und bildet eine wichtige Grundlage des späteren Betriebserfolges. Ökonomisch betrachtet ergeben sich durch die Sortenwahl Grenznutzenüberlegungen und Opportunitätskosten für den Landwirt, die dem Sortenwert nach Henze (1987) zuzuschreiben sind. Dieser ergibt sich u.a. aus verschiedenen Sorteneigenschaften, wie etwa der Resistenz gegenüber Krankheiten. So ist der Sortenwert für die Nachfrage von Sorten- und Saatgut ausschlaggebend (Henze 1987 S.53 ff.). Tabelle 1 gibt einen Überblick über den Umfang der Vermehrungsflächen die im Jahr 2016 erfolgreich die Feldbesichtigung bestanden haben.

Tabelle 1: Getreidesaatgutvermehrungsfläche 2016 in Deutschland (außer Mais)

Fruchtart	Vermehrungsfläche 2016 in ha
Sommergerste	7.759
Wintergerste	18.762
Hafer	3.833
Sommerroggen	352
Winterroggen	8.911
Sommertriticale	694
Wintertriticale	9.607
Sommerweizen	2.460
Winterweizen	50.423
Getreide außer Mais	102.801

Quelle: SBV West e.V.

Die Sortenverfügbarkeit wird durch den Anbauumfang einer Sorte und durch die Reproduktion der Pflanze begrenzt die wiederum durch die Steuerung und Organisa-

tion um den Reproduktionsprozess beeinflusst sind (Efken 2001 S. 1 ff.). Neben dem Sortenwert sind u.a. Aufzuchtbedingungen, der Saatzeitpunkt, die Aussaatstärke, die Höhe des Marktpreises, die regionale Flächenverfügbarkeit und die klimatischen Gegebenheiten weitere Einflussfaktoren für die Saatgutnachfrage (Henze 1987 S. 54 ff, Efken 2001 S. 1 ff.). Zusätzlich wirken auf die Sortenwahl und die Saatgutnachfrage das Distributionssystem in Form von Landhändlern und dem regionalen Züchtervertrieb (Schürmann 2017). Landwirte die Sorten nachbauen bleiben solange außerhalb der Marktnachfragefunktion wie sie keine neuen Sorten oder Z-Saatgut kaufen (Henze 1987 S.54 ff.).

- Sortenschutzrecht als zentrales Element des Saatgutmarktes

Ein zentrales Element des Marktes ist das Sortenschutzrecht bestehend aus dem Sortenschutzgesetz (SortG), der Gemeinschaftssortenschutzverordnung (GSortV), dem Patentgesetz (PatG) und der europäischen Patentübereinkunft (EPÜ). Es stellt ein landwirtschaftsspezifisches Schutzrecht von geistigem Eigentum dar und sichert dem Züchter ein zeitlich begrenztes Verwertungsmonopol (Metzger und Zech 2016). Damit ermöglicht es zusammen mit der Saatschutzbauregelung den Züchtern Züchterlizenzeinnahmen und dem gesamten nachgelagerten Bereich (u.a. VO-Firmen und Landhändlern) eine Entlohnung der Züchtungsarbeit und der Investitionen in ein Distributionssystem.

Zu einer wegweisenden Grundsatzentscheidung zur Nachbauregelung kam es 2015 vor dem EuGH durch das sogenannte "Vogel-Urteil". Dies stärkt die Melde- und Auskunftspflicht von nachbauenden Landwirten gegenüber den Sortenschutzinhabern. Bei Verstößen gegen die Meldepflicht drohen empfindliche Strafen (STV 2016; LANDBERATUNG 2016). Ob ein Nachbau wirtschaftlich ist, hängt von verschiedenen Faktoren ab (u. a. Preis der Konsumware, Attraktivität neuer Sorten) und wird jeweils betriebsindividuell geprüft. Das regionale Angebot von Dienstleistungsaufbereitern kann dazu führen, dass Nachbausaatgut mit dem Z-Saatgutpreis konkurrieren kann (Mann S. 20 ff.; Schürmann 2017).

- Das Saatgutverkehrsgesetzes (SaatG)

Als weitere wesentliche Säule des Saatgutmarktes kann das Saatgutverkehrsgesetzes (SaatG) gesehen werden, da dies bei Neuzulassung auf nationaler Ebene die Prüfung des Zuchtfortschrittes für die Landwirte gewährleistet. Das Zulassungsverfahren schützt die Landwirtschaft vor einem Überangebot an wenig unterscheidbaren Sorten u.a. durch die Prüfung des landeskulturellen Wertes. Neben dem Zuchtfortschritt ist die Sicherung der Sorteneigenschaften durch Feldanerkennungen und die

Beschaffenheitsprüfung (u.a. auf Keimfähigkeit) der Sorte geregelt. Die nachfolgende Abbildung zeigt einen Überblick zu den unterschiedlichen Verfahren der Sortenzulassung und des Sortenschutzes bei der Zulassungsbehörde. Nur wenn beide Verfahren erfolgreich durchlaufen sind erfolgt die nationale Sortenzulassung (Erbe 2002 S. 1 ff.; Medianer 2010 S. 230 ff.; Berendonk et al. 2009 S. 13 457 ff.)



Quelle: eigene Darstellung nach BSA 2016

Abbildung 1: Verfahrensablauf der Sortenzulassung und des Sortenschutzes beim Bundessortenamt

Insgesamt entsteht durch das Saatgutverkehrsgesetz für Landwirte und Züchter ein spezifisch wirksames System der Bereitstellung von Zuchtfortschritt, Qualitätskontrollen und angemessenen Entlohnung durch die Züchterlizenzabgaben.

Fazit

Bei der Sortenwahl von Landwirten kommt es zu einer Grenznutzentscheidung basierend auf den Sorteneigenschaften. Beeinflusst wird diese u.a. auch durch biologischen Grenzen der Sortenverfügbarkeit, Landhändler und den regionalen Züchtervertrieb. Der Nachfrageverlauf des Saatgutmarktes beinhaltet lediglich Z-Saatgut anbauende Landwirte. Wichtige rechtliche Vorschriften als Basis für einen funktionierenden Markt bieten das Sortenschutzrecht und das Saatgutverkehrsgesetz. Dies garantiert Züchtern eine Entlohnung ihrer Investitionen bei erfolgreicher Züchtung (Züchterlizenzabgabe, Nachbauggebühr), wobei auch der Zuchtfortschritt als eines der wichtigsten Interessen für einen funktionierenden Markt gesichert wird. Ob sich ein Nachbau mit regionaler Sortenaufbereitung im Gegenzug zu einer direkten Z-Saatgutnachfrage lohnt ist betriebsindividuell zu prüfen und wird vor allem auch durch das Aufbereitungsangebot in der Region bestimmt.

Nicht zuletzt kann der Strukturwandel im Saatgetreidemarkt der letzten Jahre als Indiz für einen starken Wettbewerb in der Vermehrungsbranche gewertet werden. Die starke formal-institutionelle Einbettung des Saatgutmarktes zeigt einen hohen Reifegrad des Saatgutmarktes und die zentrale Bedeutung für die zukünftige Entwicklung der pflanzlichen Produktion auf. Mit der Weiterentwicklung von züchtungstechnologischen Verfahren ist mit einer weiteren Anpassung der institutionellen Rahmenbedingungen zu rechnen. Hier besteht die Gefahr, dass durch eine zunehmende Komplexität der Strukturwandel in der Züchtungsbranche vorangetrieben wird und es damit langfristig zu einer Einschränkung des Wettbewerbs auf dem Züchtungsmarkt kommen kann. Aspekte des Strukturwandels und des Wettbewerbes sollten deshalb bei entsprechenden Entscheidungen der politischen Akteure sorgfältig geprüft werden.

Literaturverzeichnis:

- BERENDONK, C., DEMMEL, M., DIETZSCH, H., DISSEMOND, A., ESTLER, M., HAUMANN, G., HERRMANN, A., HOCHBERG, H., HOLTSCHULTE, B., HONERMEIER, B., KÖPKE, K., KRAMER, K., KOPF, K., KUTZBACH, H. D., LORLEBERG, W., LÜTKE ENTRUP, N., MATTHIES, H., MESSNER, H., PETERS, R., PUTZ, B., RATH, J., SCHÄFER, B. C., SCHÖBERLEIN, W., SCHÖNBERGER, H., THAYSEN, J., UPPENKAMP, N., VETTER, A., WINDT, A., VOSSENHORN, H.-H. (2011): Lehrbuch des Pflanzenbau - Band 2 - Kulturpflanzen, Lütke Entrup, N., Schäfer, B. C., AgoConcept, 3. Auflage, Bonn, S.457 - 488)
- BSA (BUNDESSORTENAMT), (2016): a: Schutz und Zulassung neuer Pflanzensorten. <https://www.bundessortenamt.de/internet30/fileadmin/Files/PDF/BroschuereBSA.pdf> (09.10.2016)
- BMEL (BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT) (2017): Vorleistungen für den Bereich Landwirtschaft. SJT-3130600-0000.
- EFKEN, J. (2001): Der Getreidesaatgutmarkt - Analyse und Beurteilung anhand des erweiterten Struktur-Verhalten-Leistung-Ansatzes, Efken, J., Agrimedia GmbH, 1. Auflage, Bergen/Dumme, S. 1 - 255.
- ERBE, G. (2002): Handbuch der Saatgutvermehrung, Erbe, G., Agrimedia GmbH, 1. Auflage, Bergen/Dumme, S. 1 -18.
- HENZE, A. (1987): Die Produktionsmittel der Landwirtschaft: Theorie der Faktornachfrage, Faktoreinsatz und Faktormärkte, Henze, A., Eugen Ulmer GmbH & Co. KG, 1. Auflage, Stuttgart, S.53 - 62)
- LANDBERATUNG (Landberatung Nordheim e.V.), (2016): Anschreiben der STV zum "Vogel-Urteil". <http://www.landberatung.de/fachartikel/detailansicht/article/anschreiben-der-stv-zum-vogel-urteil.html> (14.10.2016).
- MANN, K. H. (2012): Z-Saatgut oder Nachbau, DLG-Mitteilung 07/2012, S.20-22.
- MEDIANER, T. (2010): Grundlagen der Pflanzenzüchtung, Medianer, T., DLG-Verlag, 1. Auflage, Frankfurt am Main, S. 224 - 237.
- METZGER, A. UND ZECH, H. (2016): Sortenschutzrecht, Kommentar, S.VII - XIII
- SBV (SAATBAUVERBAND) WEST E.V., (2016): Vermehrungsflächen. <http://www.sbv-west.de/saatgutvermehrerflaechen> (26.11.2017)
- SCHÜRSMANN, M.C. (2016): Saatgetreidemarkt Bayern: Implikationen für die Marktentwicklung von VO-Firmen. Projektarbeit am Fachbereich Agrarwirtschaft.
- STV (SAATGUT-TREUHANDVERWALTUNG GMBH), (2016): Fairness für die Zukunft der Landwirtschaft! http://www.stv-bonn.de/sites/stv-bonn.de/files/Rueckwirkende_Selbsterklaerung_Urteil_EuGH_Flyer.pdf (14.10.2016).